

# Umsetzung der Informations- und Kommunikationspflichten



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

## Beschreibung und Information über den aktuellen Stand der Maßnahme „Erstellung der Klimaschutzkonzepte für die Ortsteile Bitterfeld und Wolfen“

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 11.09.2013 unter der Beschlussnummer 095-2013 die Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (STEK 2015-2025) beschlossen. Schon im Jahr 2012 hat der Stadtrat die energetische Stadterneuerung und den kommunalen Klimaschutz als ein Schlüsselprojekt der Stadtentwicklung Bitterfeld-Wolfen festgelegt.

Ein Schwerpunktthema im STEK 2015-2025 sollte der kommunale Klimaschutz darstellen. Zur genauen Betrachtung klimarelevanter Schwerpunkte sollte ein Klimaschutzkonzept für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erstellt werden, welches nach Fertigstellung ein Teil des STEK 2015-2025 wird. Mit Beschluss Nr. 195-2015 vom 03.02.2016 wurde das STEK 2015-2025 bestätigt. Am 29.06.2016 wurde der Antrag für eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 gestellt und mit Bescheid vom 27.11.2017 bewilligt.

### Erarbeitung von Klimaschutzkonzeptionen für die beiden Fördergebiete

Im Stadtentwicklungskonzept wird auf Seite 159 die beabsichtigte Ergänzung des STEK um Klimaschutzziele und -maßnahmen festgehalten. Ziel des EFRE-Konzeptes ist es, für die beiden Fördergebiete die Potenziale für Energieeinsparungen, höhere Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien zu ermitteln und einen konkreten Maßnahmenplan mit Zeitachse zu entwickeln. Damit soll ein externes Fachbüro beauftragt werden. Das Konzept soll ergänzender verbindlicher Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes werden. Damit würde dem thematischen Ziel 4, Investitionspriorität 4e des Operationellen Programmes gedient. Die Klimaschutzkonzeptionen sollen die Grundlage für prioritäre städtische Maßnahmen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes darstellen. Es werden Aussagen darüber erwartet, mit welchen Maßnahmen zügig ein maßgeblicher Beitrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Klimaschutz erreicht werden kann.

### **Investitionspriorität 4e – spezifisches Ziel 9: Anpassung städtischer Strukturen an Erfordernisse der Energieeinsparung und des Klimaschutzes**

#### Maßnahmen

- energetische Sanierungen öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen, nachrangig förderfähig sind die zur Erreichung des spezifischen Ziels 4c in anderen Ressorts geförderten Vorhaben (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulgebäude, Sportstätten, kulturelle Einrichtungen),
- Maßnahmen zur Konzentration von Funktionen im kompakten Stadtgebiet, die der Verbesserung der gesamtstädtischen Energiebilanz dienen,
- Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV, des innerstädtischen Fußgänger- und Radverkehrs sowie der Verkehrsvermeidung und -beruhigung.

Diese Maßnahmen werden von der Europäischen Union zu 79% gefördert. Darüber hinaus beteiligen sich der Bund, das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit je 7% an der Finanzierung.

Erstellt am: 06.09.2019

Name Bearbeiter: Herr Rönnike, Sachbereichsleiter Stadtplanung  
in Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-  
Wolfen mbH (STEG mbH)

Telefon: 03494 6660 630

E-Mail: [markus.roennike@bitterfeld-wolfen.de](mailto:markus.roennike@bitterfeld-wolfen.de)